

---

## Reglement über die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen <sup>1</sup>

---

(Änderung vom 27. September 2018)

*Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:*

### I.

Das Reglement über die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen vom 24. September 1997<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

#### § 9 Abs. 1 Bst. a)

<sup>1</sup> Im Aufnahmeverfahren sind aus den folgenden zwei Bereichen Teilpunktzahlen zu ermitteln:

- a) Beurteilung abgebende Stufe: Übernahme der Durchschnittsnote im Zeugnis. Diese setzt sich wie folgt zusammen:
- |   |     |
|---|-----|
| – Deutsch (Durchschnitt schriftlich/mündlich)   | 20% |
| – Fremdsprachen (Durchschnitt aus Englisch und Französisch)   | 20% |
| – Mathematik  | 40% |
| – Natur, Mensch, Gesellschaft (Durchschnitt aus "Natur und Technik" und "Räume, Zeiten, Gesellschaften"). | 20% |

(Massgebend ist der Durchschnitt des letzten vor der Aufnahmeprüfung ausgestellten Zeugnisses. Bei Noten der kooperativen Sekundarstufe I aus Niveau-Fächern B wird bei der Zeugnisnote je 1 Punkt in Abzug gebracht.)  
Teilpunktzahl max. 18

### II.

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und findet erstmals Anwendung für die Aufnahme in die Gymnasien per Schuljahr 2019/2020.

<sup>2</sup> Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

Im Namen des Erziehungsrates  
Der Präsident: Michael Stähli  
Der Sekretär: Patrick von Dach

<sup>1</sup> GS 25-33.

<sup>2</sup> SRSZ 624.111.